



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Stand: 13. Dez. 2022 – Bitte auf [Refbejuso-Website](#) aktuellen Stand überprüfen
Version 1.3

Neuerungen seit dem letzten Update sind **gelb** hinterlegt
Neuerungen seit der vorletztem Update sind **gelbbraun** hinterlegt

Orientierungshilfe für Kirchgemeinden (Herbst/Winter 22/23)

Inhaltsverzeichnis:

A. Ausgangslage.....	2
1. Risiko sich überlagernder Krisen	2
2. Vorsorglich Gedanken machen – trotz Hoffnung auf Ausbleiben von Krisen	2
B. Unterstützung der Kirchgemeinden.....	3
1. Informationen im Internet	3
2. Kirchliche Kontaktstellen	5
C. Planungshilfe	5
1. Alle	5
2. Kirchgemeinderat	5
3. Kirchgemeindesekretariat	8
4. Amtsträger:innen, Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst u.ä.	9
5. Organist:in	11
6. Sigrist:in	11

A. Ausgangslage

1. Risiko sich überlagernder Krisen

Der **Krieg in der Ukraine** stellt eine tiefgreifende Krise dar, die sich auch auf das Leben der Menschen in der Schweiz vielfältig auswirkt. So sind entsprechend dem Kriegsverlauf in der Ukraine viele Menschen auf der **Flucht** (u.a. witterungs- und kältebedingt aufgrund der zerstörten zivilen Infrastruktur). Russland hat ausserdem die **Gaslieferungen** nach Europa eingestellt. Da die Schweiz in den Wintermonaten Energie importieren muss und über keine namhaften eigenen Gasspeicher verfügt, ist sie hiervon unmittelbar betroffen. Rund 20 Prozent der Haushalte in der Schweiz heizen mit Gas, das bisher zu grossen Teilen aus Russland stammte. Damit kann sich eine Mangellage einstellen, welche die Behörden dazu zwingt, das noch vorhandene Gas zu kontingentieren. Dies würde sich auch zulasten der Kirchen auswirken.

Ausbleibende Gaslieferungen aus Russland und Probleme der französischen AKW gehören zu jenen Faktoren, welche jüngst auch das Risiko einer **Strommangellage** erhöht haben. Daher könnte selbst eine temporären Stromnetzabschaltung (aktuelle Annahme: während einigen Stunden) erforderlich werden. Dadurch würden nebst der Heizung beispielsweise auch Informatik- und Kommunikationssysteme zeitweise ausfallen. Auch die Wasserzufuhr oder die Transportversorgung könnten behindert sein. Ganz allgemein kann es zu Beeinträchtigungen beim Betrieb von verschiedensten Anlagen und Geräten kommen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Bankomaten, Abwassersysteme). Mit gestörten Abläufen wächst das Risiko einer **Wirtschaftskrise** mit Betriebsschliessungen, ansteigender Arbeitslosigkeit und sozialen Verwerfungen.

Auch das **Corona-Virus** und andere **gesundheitliche Herausforderungen** können sich zu einer (erneuten) gesundheitlichen Krise ausweiten und das Gesundheitssystem unter Druck setzen. Die staatlichen Behörden könnten sich wiederum dazu veranlasst sehen, geeignete Schutzmassnahmen zu verordnen.

Und alle diese Risiken können sich im ungünstigen Fall zu einer ähnlichen Zeit verwirklichen: Es käme dann zu einer Situation sich **überlagernder Krisen**.

2. Vorsorglich Gedanken machen – trotz Hoffnung auf Ausbleiben von Krisen

Wir alle hoffen sehr, keine krisengeschüttelte Winterzeit durchleben zu müssen. Dass sich die Kirchgemeinden mit der Thematik befasst und bereits geeignete Massnahmen getroffen haben, nehmen wir mit grosser Dankbarkeit wahr. Gerne hoffen wir, dass das vorliegende Dokument eine dienliche **Orientierungshilfe** sein kann. Diese versteht sich als **Dienstleistung** für interessierte Kirchgemeinden.

Die Vorbereitung in den Kirchgemeinden lässt sich grundsätzlich in **zwei Hauptaspekte** gliedern:

- **Kirchliche Hilfeleistung:** In schwierigen Zeiten sind regelmässig diejenigen Personen am stärksten betroffen, die beispielsweise aufgrund von Isolation, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Armut oder Krankheit besonders verletzlich sind. Es gilt daher die Notsituationen, in denen die Schwächsten unserer Gesellschaft geraten können, zu erkennen und nach geeigneten Hilfestellungen zu suchen. Bereits wirken sich die gestiegenen Energiepreise

und Lebenshaltungskosten auf Menschen in prekären Lebensverhältnissen aus, weil sie das Armutsrisiko erhöhen.

Von zentraler Bedeutung in Krisenzeiten ist sodann die theologische Begleitung: Gesellschaftliche Krisen sind immer auch Orientierungskrisen. Interessen und Ziele, die bisher vertraut waren, lassen sich plötzlich nicht mehr in die Zukunft verlängern. Erwartungen werden enttäuscht und die Frage bricht auf, wie es nun weitergehen soll. Die Kirche ist in dieser Situation besonders gefragt, Denkanstösse anzubieten.

- **Betriebliche Kontinuität:** Will die Kirche in der Krise präsent sein, ist auch sie darauf angewiesen, dass ihr «Betrieb» gewährleistet bleibt. Hier kann mit vor Ort getroffenen Massnahmen bereits viel bewirkt werden.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) hat die Mitgliedkirchen dazu aufgerufen, sparsam mit **Energie umzugehen**. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen diesen Appell ausdrücklich, weil wir damit solidarisch einen Beitrag zur Energiesicherheit und zu einer klimafreundlicheren Welt leisten können.

B. Unterstützung der Kirchgemeinden

1. Informationen im Internet

Die **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)** hat eine Task Force «überlagernde Krisen» eingesetzt, in welcher auch die **Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn** mitwirken. Die bisherigen Überlegungen auf nationaler Ebene sind in das vorliegende Dokument eingeflossen. Es ist vorgesehen, dass die EKS und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auf ihrer jeweiligen Website Dokumente veröffentlichen, die den Kirchgemeinden zur Unterstützung dienen.

Die **Eidgenossenschaft** hat eine besondere Website aufgebaut, die dem Energiesparen gewidmet ist. Daneben finden sich im Web weitere sachdienliche Dokumente, die von den staatlichen **Behörden** publiziert worden sind.

WEBSITE	INHALT	AUTOR:IN
<i>Kirchliche Informationsquellen</i>		
www.evref.ch	<p><u>Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrundinformationen zur kirchlichen Situation • Hilfe für ukrainische Geflüchtete • Geistliche-seelsorgerliche Betreuung: Merkblatt • Asylrecht: Factsheet Status S [Schweizerische Flüchtlingshilfe] • Aufrufe und Statements <p><u>Gebete und theologische Grundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebete 	EKS und ihre Task Force

WEBSITE	INHALT	AUTOR:IN
	<ul style="list-style-type: none"> Theologische Einordnung: «Ernstfall Frieden» Theologisch-ethische Reflexion zu «Krise» <p>Energiemangellage:</p> <ul style="list-style-type: none"> Energiemangellage – aktuelle Entwicklungen Krisenmanagement Energiemangel Diakonische Handlungsmöglichkeiten für Kirchgemeinden angesichts der drohenden Energiemangellage Präsentation «Gesellschaftspolitische Verantwortung» EKS-Studie «Unterwegs in ein neues Energiezeitalter» 	
www.refbejuso.ch	<p>Geistliche Betrachtungen des Synodalrates:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wort auf den Weg <p>Übersicht zu den Hilfsangeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Krieg in der Ukraine – unser Engagement <p>Sozial-Diakonie: Best Practice-Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bernische Diakoniekonferenz 2022 Thema: Sozialdiakonie in Umbruchzeiten Moderierter Erfahrungsaustausch zu sozialdiakonischen Massnahmen und Angeboten in den Kirchgemeinden: Für Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst (quartalsweise per ZOOM) Termine: vgl. Diakonie Infoportal 	Ref. Kirchen BE-JU-SO
<i>Staatliche Informationsquellen</i>		
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html	Themenseite zum Krieg in der Ukraine	SEM
www.nicht-verschwenden.ch	Präsentation der aktuellen Energielage in der Schweiz; Angaben zum sparsamen Umgang mit Energie	UVEK / WBF
https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html	Hinweise zum Notvorrat	BWL
www.notfalltreffpunkt.ch	Auflistung der kommunalen Notfalltreffpunkte (Kantone Bern und Solothurn)	SO u.a.
www.gegenarmut.ch	Nationale Plattform gegen Armut	CH, Kantone u.a.
So schützen wir uns (admin.ch)	Covid-Seite des Bundesamtes für Gesundheit	BAG

2. Kirchliche Kontaktstellen

Die **Gesamtkirchlichen Dienste der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn** stehen mit ihren fachkompetenten Stellen gerne für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung:

STELLE	E-MAIL	TELEFON
Auskunftsstelle Kirchgemeinderat	auskunft.kgr@refbejuso.ch	031 340 25 25 (Mo., Mi., Do.: 9.00 - 12.00 Uhr)
Regionalpfarr- ämter	Siehe: www.refbejuso.ch/strukturen/regionalpfarraemter	
Auskunftsstelle Sozialdiakonie	sozialdiakonie@refbejuso.ch	031 340 25 66 (Mo.– Do.: 08.15 - 12.00; 13.30 - 16.15; Fr.: 08.15 - 12.00 Uhr)
Auskunftsstelle Katechetik	katechetik@refbejuso.ch	031 340 24 63
Beratung Gottesdienste	theologie@refbejuso.ch	031 340 26 32 (Mo.– Fr.: 08.00 - 17.00 Uhr)
Kirchenschreiber	christian.tappenbeck@refbejuso.ch	031 340 24 02 (Notfälle)

C. Planungshilfe

Die nachfolgende Planungshilfe möchte den Kirchgemeinden eine **erste Hilfeleistung** an die Hand geben. Sie versteht sich als **Anregung**. Die aufgeführten Massnahmen sind dabei auf die jeweiligen **Verhältnisse vor Ort** zu adaptieren und allenfalls zu ergänzen. Auch die Zuweisung der verschiedenen Massnahmen auf die einzelnen Funktionen (Kirchgemeinderat, Kirchgemeindesekretariat, Amtsträger:innen etc.) ist lediglich eine unverbindliche Anregung, die erforderlichenfalls einer Anpassung auf die konkreten Verhältnisse in der Kirchgemeinde bedarf.

1. Alle

MASSNAHME	HINWEISE
Behördliche und kirchliche Informationen regelmässig konsultieren	Vgl. oben , Kap. B.1.

2. Kirchgemeinderat

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
<i>Kirchliche Hilfeleistung</i>		
Überlegungen zu möglichen Krisenszenarien und dem weiteren Verlauf der aktuellen Herausforderungen tätigen	z.B. Einschätzung über konkrete Auswirkungen in der eigenen Gemeinde; Preisentwicklung beim lokalen Energieversorgungsunternehmen einholen. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	
Vulnerable Personen im Kirchgemeindegebiet identifizieren	z.B. Siedlung im Kirchgemeindegebiet, in denen viele Sozialhilfebezügler:innen leben; Netzwerke zu	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	Migrant:innen; Familien in prekären Situationen; Alleinerziehenden und Alleinstehenden, vor allem auch ältere Menschen. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen und dem Kirchgemeindesekretariat.	
Kontaktpersonen der Kirchgemeinde kommunizieren , die Begleitung anbieten	z.B. hervorgehobene Publikation der Telefonnummern des Pfarramtes und der Sozialdiakon:in auf Website und in lokalen Printmedien. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	
Vernetzung zu anderen Akteur:innen und zur Sozialbehörde etablieren	z.B. Möglichkeit der Zusammenarbeit mit lokaler Sozialbehörde und vor Ort tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren besprechen; offizielle Verbindungspersonen der Einwohnergemeinde in Erfahrung bringen; Netzwerk einer Sorgenden Gemeinschaft/Caring Community in Blick nehmen. In Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.	
Ressourcensteuerung für kirchliche Hilfeleistung planen und bei Bedarf umsetzen	<u>Personell</u> : z.B. Reaktion auf erhöhten diakonischen und seelsorgerlichen Bedarf; Stellvertretungsregelungen. <u>Finanziell</u> : z.B. Ausweitung der Nothilfe und Überbrückungsangebote für Betroffene; weitere kirchliche Ressourcen zwecks Unterstützung (z.B. Gutscheine für Lebensmittelgeschäfte, Lebensmittel, Holz, weitere Naturalabgaben zum Verteilen).	
<i>Betriebliche Kontinuität</i>		
Strukturelle Voraussetzungen für den Krisenbetrieb überprüfen, vorbereiten und bei Bedarf umsetzen	z.B. Krisenstab, Task Force oder Kirchgemeinderatsausschuss: insbes. Klärung der Zusammensetzung, des Auftrags, der Aufgaben und Kompetenzen und des Verhältnisses zum Kirchgemeinderat (Einbezug, Informationsfluss); Kontaktperson der Kirchgemeinde definieren (z.B. für Verbindung zu den Kontaktpersonen der Einwohnergemeinde). Schnelle Entscheidungsfindung ermöglichen (z.B. durch Ausstattung des Krisengremiums mit gewissen Beschlusskompetenzen).	
Absprache mit Gemeindebehörden suchen	z.B. hinsichtlich des Anschlusses an eine Notstromversorgung (Beteiligung an Notstrom-Aggregat o.ä.); Kontaktperson der Einwohnergemeinde für das betriebliche Krisenmanagement in Erfahrung bringen.	
Infrastrukturentscheide evaluieren, bei Bedarf umsetzen und kommunizieren	Abschalten der Kirchen- und anderer Aussenbeleuchtungen (auch im Sinne einer Signalwirkung) in Erwägung ziehen. Beim Raumkonzept darauf achten, dass bei Pandemie erhöhte Raumbedürfnisse (Distanzvorschriften; Bedarf nach Einzelbüros etc.) bestehen können. Im	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	<p>Falle von Strom- und Energiemangellage eventuell Reduktion der Betriebstage prüfen (z.B. Büros an Wochentagen schliessen, an welchen kaum Mitarbeitende anwesend sind), möglicherweise Teilzeitarbeitstage konsolidieren. Anordnung von Homeoffice evaluieren (auf Grundlage der Abklärungen des Kirchgemeindesekretariats).</p> <p>Notstromaggregate sind inzwischen schwer erhältlich, können aber u.U. gemietet werden. Für Installation und Betrieb fallen allerdings erhebliche Kosten an, zudem möglicherweise Baubewilligung (mit entsprechenden Vorlaufzeiten) erforderlich. Ausserdem erhöhte Umweltbelastung (Dieselbetrieb).</p> <p>Kirchlicher Beitrag zum Energiesparen umsetzen: <i>In Kirchengebäuden</i> wird eine Grundtemperatur von 6 bis maximal 11 Grad empfohlen, bei Benutzung 12 bis ca. 16 Grad (vgl. hierzu Merkblatt). Weiterführende Hinweise finden sich auf der Website der Organisation «oeku Kirchen für die Umwelt», die auch die ausführliche Dokumentation «Beheizen von Kirchen» aufgeschaltet hat.</p> <p>Bei Gasheizungen vgl. auch nächste Zeile.</p> <p>Bei Bedarf individuelle Verhaltensregeln zum Energiesparen kommunizieren, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stosslüften; keine gekippten Fenster - Treppensteigen anstelle des Lifts - Geschirrspüler nur im Eco-Betrieb und bei voller Auslastung benutzen - Drucker nur soviel wie nötig verwenden (elektronische Alternativen wie bspw. Versand per PDF nutzen) - Kaffeemaschinen ausschalten, wenn ausser Betrieb - Kleidung den Temperaturverhältnissen anpassen <p>Auf Grundlage der Abklärungen der Sigrist:in und der Organist:in (betr. Orgel und Musikinstrumente) und in Zusammenarbeit mit Amtsträger:innen.</p>	
<p>Gasheizung: auf Gasmangellage vorbereiten</p>	<p>Im Fall einer Gasmangellage dürfen gemäss der vorbereiteten bundesrätlichen Verordnung auch kirchliche gasbeheizte Räumlichkeiten auf höchstens 20 Grad Celsius erwärmt werden. Die Verwendung von Gas ist in der Gasmangellage zudem verboten für Räumlichkeiten, in denen sich während mehr als 24 Stunden keine Personen aufhalten; diese Bestimmung gilt indes nicht für Räume mit technischen In-</p>	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	<p>stallationen, die zum Schutz von Frost- und Feuchtigkeitsschäden beheizt werden müssen. Unter diese Ausnahmeregelung fällt auch die temperatursensible Infrastruktur, die im Kirchenraum fest verbaut ist (z.B. Orgeln).</p> <p>Von einer allfälligen Gaskontingentierung wären auch die Kirchen betroffen. Die Umsetzung geschieht auf der Grundlage eines bundesrätlich festgelegten Berechnungsparameters, der auf die verbrauchte Gasmenge während einer vorangegangenen Referenzperiode abstellt. Die Gas-Verbraucher:innen sind grundsätzlich selbst verantwortlich für die Einhaltung des ihnen zustehenden Kontingents.</p> <p>(Auf Grundlage der Abklärungen der Sigristin oder des Sigristen.)</p>	
Kommunikation für den Eintritt eines Krisenfalles festlegen	<p>Allenfalls auf Basis bereits vorhandener Informations- oder Kommunikationskonzepte.</p> <p>(Zentrale) Kontaktperson der Kirchgemeinde festlegen und kommunizieren. Möglichst klare Zuständigkeiten definieren, um Unklarheiten zu vermeiden. Kontakte zu Feuerwehr, Polizei und Zivildienst sicherstellen. Notfalltreffpunkte in Erfahrung bringen (www.notfalltreffpunkt.ch)</p>	
Ressourcensteuerung für betriebliche Kontinuität planen und umsetzen	<p>z.B. erhöhte Energiepreise, aber etwa auch steigende Preise für Papier und Baumaterialien; Kosten für Anschaffungen zur Lageroptimierung sowie für neue Systeme (z.B. energetische Gebäudesanierung; automatische Lichtabschaltungen).</p>	

3. Kirchgemeindesekretariat

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
<i>Kirchliche Hilfeleistung</i>		
Personelle Kontakte bzw. Verbindungen zu vulnerablen Gruppen zusammentragen	Zur Unterstützung des Kirchgemeinderates und der Amtsträger:innen.	
<i>Betriebliche Kontinuität</i>		
Lagerbestände optimieren	Aufgrund von Lieferengpässen oder Transport-schwierigkeiten kann bspw. die zeitnahe Lieferung von Papier, Batterien und weiteren Alltagsgütern, von Medikamenten oder auch von Wasser beeinträchtigt sein.	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	Bei Überprüfung der Lagerbestände auf ausreichende Menge für den Pandemiefall achten: Desinfektionsmittel, Hygienemasken, Seife und Papierhandtücher. Evtl. Öltanks füllen bzw. Pelletlager aufstocken. Vgl. auch Broschüre « Kluger Rat - Notvorrat » des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung.	
Auswirkungen einer Strommangel- lage auf Informatikinfrastruktur prüfen und bei Bedarf Massnahmen prüfen	Bedarf nach einer USV-Anlage eruieren (z.B. zum Schutz der Serveranlagen vor unerwarteten Stromunterbrüchen); allenfalls Umsetzung.	
Analoge Mitteilungskanäle für den Fall einer Strommangel- lage festlegen	z.B. vorsorglicher Ausdruck von Listen; Plakate anbringen; Benützung Schaukasten intensivieren (falls aufgrund einer Strommangel- lage Websites, E-Mails, Natel sowie Festnetzanschlüsse ausfallen sollten).	
Home-Office vorbereiten	Gemäss Beschluss Kirchgemeinderat. Vorhandensein einer ausreichenden Laptop-Infrastruktur prüfen (Stromunterbruch). Datenmanagement vorbereiten (User benötigt Datenautonomie, falls wegen Strommangel keine Verbindung zum Kirchgemeindeserver bestehen sollte). Liste der zwingenden Anwesenheiten, unverzichtbaren Tätigkeiten und privaten Telefonnummern (inkl. Festnetznummer) der Mitarbeitenden aktualisieren. Ablage der Liste an einem gut zugänglichen Ort.	
Minimale Bargeldreserve in kleinen Scheinen gewährleisten	Bei einem Stromunterbruch fallen auch elektronische Zahlungsmittel aus. Bargeld für Pfarramt-kasse, Gage Musiker:innen, Kollekten in Bar ermöglichen. Barmittel ausschliesslich im Tresor aufbewahren.	
Getätigte Reservationen fürs Kirchgemeindehaus überprüfen und allenfalls umdisponieren	Falls Gottesdienste und weitere kirchliche Anlässe dereinst neu im Kirchgemeindehaus durchgeführt werden sollten.	

4. Amtsträger:innen, Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst u.ä.

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
<i>Kirchliche Hilfeleistung</i>		
Mögliche Formen einer geeigneten seelsorgerischen und diakonischen Begleitung eruieren	z.B. armutsbetroffene Personen beim Bezug von sozialstaatlichen Leistungen beraten und unterstützen; (subsidiäre) Nothilfe und Überbrückungslösungen anbieten; mögliche Formen der Begleitung evaluieren, falls Krankheit, Mangel an überlebenswichtigen Gütern oder gestiegene Nebenkosten die Lebenssituation von Menschen destabilisieren sollte.	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	Erforderliche Ressourcen (z.B. für finanzielle Not- hilfe, Überbrückungslösungen, Stellvertretungen) mitbedenken.	
Personelle Kontakte bzw. Verbin- dungen zu vulnerablen Personen stärken	Nationale Fachtagung SRK «Lernen aus Krisen. Wie erreichen wir benachteiligte Menschen?»: Tagungsfazit	
Vernetzung zu anderen Akteur:in- nen und zur Sozialbehörde intensi- vieren	z.B. ökumenische Absprache suchen; Austausch mit lokaler Sozialbehörde (inkl. KESB) und mit zivilge- sellschaftlichen Akteur:innen (z.B. spezifische Bera- tungsstellen wie Schuldenberatung, Ärzt:innen, Psycholog:innen etc.) über deren Erfahrungen; Mög- lichkeiten einer Zusammenarbeit sowie von allfälli- gen Vermittlungen in Erfahrung bringen; Netzwerk einer Sorgenden Gemeinschaft/Caring Community bauen oder pflegen.	
Sensibilität für die weltweite Soli- darität wach halten	z.B. in der Arbeit Bezüge zu Ländern im globalen Sü- den herstellen, für die eine Energiemangellage zum harten Alltag gehört; Kollekte für HEKS zugunsten der Opfer des Ukrainekriegs.	
Krieg und Frieden mit Kindern und Jugendlichen thematisieren (z.B. in K UW)	vgl. hierzu die Hinweise von Relimedia sowie die ausführliche Linkssammlung der Reformierten Kir- che Kanton Zürich .	
<i>Betriebliche Kontinuität</i>		
Durchführungsmöglichkeiten für Gottesdienste und weitere kirchli- che Anlässe prüfen	z.B. Durchführung von Gottesdiensten im Kircheng- emeindehaus anstelle der Kirche; regionale Gottes- dienste; Aufzeichnung und Verbreitung von Gottes- diensten oder Andachten im Internet; Entwicklung neuer Formate (z.B. Gottesdienst am Feuer). Dazu einladen, für Anlässe in der Kirche sich warm anzuziehen. Angebote je nach Krisenszenario priorisieren und kategorisieren («zu sistieren»; «beizubehalten»; «zu intensivieren»), erforderlichenfalls in Absprache mit Kirchgemeinderat.	
KUW auf veränderte Bedingungen vorbereiten	z.B. vermehrt Anlässe in der Natur. Angebote im Sinne von Erlebnispädagogik und Na- turerfahrungen lancieren (vgl. Kirchliche Bibliothe- ken).	

5. Organist:in

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
<i>Betriebliche Kontinuität</i>		
Auswirkungen einer veränderten Heizleistung auf Orgel und weitere Musikinstrumente (z.B. Klavier) evaluieren	Eingestellte Temperatur hat Auswirkungen auf die Luftfeuchtigkeit. Evtl. Orgelbauer:in kontaktieren. Rückmeldung z.H. Kirchgemeinderat	

6. Sigrüst:in

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
<i>Betriebliche Kontinuität</i>		
Auswirkungen einer Energiemangellage auf Infrastruktur evaluieren	Heizsysteme und weitere Energiequellen der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Büros) abklären. Auswirkungen einer Temperaturabsenkung auf Mobiliar und Audioanlagen (inkl. Verstärker) prüfen. Betroffenheit weiterer Anlagen und Geräte prüfen (z.B. Kühlschränke, elektronische Schiebetüren, Lifte, Lüftung, Alarmanlagen). Reaktionsmöglichkeiten entwickeln (u.a. Stosslüften, komplette Abschaltung ungenutzter Geräte zur Vermeidung eines Stand-by, Verwendung von Satellitentelefonen u.ä.).	
Vorschläge zur Adaption der Heiztemperatur und für weitere Energiesparmassnahmen entwickeln; Umsetzung der Massnahmen	Bezeichnung von Abstell- und Nebenräumen, in denen die Temperatur (z.B. bis auf die Einstellung «Frostwächter») abgesenkt werden kann; Einstellung der Temperaturen in Abhängigkeit der Nutzung; Schliessung wenig genutzter Gebäudeteile; mechanische Rollläden in der Nacht schliessen und/oder Vorhänge zuziehen (lassen). Temporäre Temperaturabsenkungen mit Möglichkeit zum kurzfristigen Hochfahren prüfen (Gemäss Auskunft der SH Power führt das Hochfahren, verglichen mit einem Verzicht auf Temperaturabsenkung, nicht zu einem erhöhten Energiebedarf). Bezeichnung möglicher Beleuchtungen, die abgeschaltet werden können (ohne dass dabei die Sicherheit von Personen gefährdet wird), z.B. Kirchturmbeleuchtung; Betriebszeiten für Beleuchtungen einstellen (z.B. in Treppenhäusern); Dimmer und Automatik bei Leuchtanlagen (z.B. Stehlampen) überprüfen. Temperatur der Kühlschränke evtl. auf bis zu +6 Grad Celsius erhöhen; Kühlgut nach Möglichkeit zentral lagern lassen.	

MASSNAHME	HINWEISE	erfüllt?
	<p>Vgl. auch Hinweise der Organisation oeku Kirchen für die Umwelt.</p> <p>Vorschläge z.H. Kirchgemeinderat formulieren.</p> <p>Infrastrukturentscheide des Kirchgemeinderates und weitere Massnahmen umsetzen.</p>	
<p>Heizanlagen und Boiler warten lassen</p>	<p>Wartung soll unnötige Effizienzverluste vermeiden; Heizkörper entlüften. Boiler entkalken.</p>	
<p>Gasheizung: Relevante Gasverbrauchszahlen der kirchlichen Liegenschaften in Erfahrung bringen</p>	<p>z.B. anhand der Abrechnungen der Gaslieferanten. Diese dienen als Grundlage für die Umsetzung bei einer allfälligen Kontingentierung des Gas-Verbrauchs.</p> <p>Meldung bzw. Vorschläge z.H. Kirchgemeinderat.</p>	